

# Recht & Steuern

## Schweizer Steuerföderalismus: Quo vadis?

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



Ausgeträumt haben die Befürworter einer nationalen Erbschaftssteuer. Das Nein war so klar, dass man sich in Kantonen jetzt fragt, ob auf die Erbschaftssteuer nicht gerade ganz zu verzichten sei. Geister, scheint es, wurden da gerufen, die so schnell nicht wieder gehen.

Die Abstimmung über die Erbschaftssteuer wird, wie schon jene im letzten Jahr über die landesweite Abschaffung der Aufwandbesteuerung (vom Volk ebenfalls klar abgelehnt), als Triumph der Kantone über Bundesbern gelesen. Der tief in den Alpen verwurzelte helvetische Steuer- und Finanzföderalismus hat sich durchgesetzt gegen alle zentralistischen Umarmungsbemühungen und jegliche Gleichmacherei, die das Regionale ersticken und kantonale und kommunale Freiheiten eindampfen will. Tickt nach dieser Lesart die Schweiz bald ganz nach den Kantonen? Steuerpluralismus statt Fiskaldiktatur?

Auf die Frage, wieviel Steuervielfalt und Fiskalwettbewerb in der Schweiz sein soll, wird man aller Voraussicht nach auch heute und morgen kein unisono «So viel als möglich» als Antwort erhalten. Die angelaufene Unternehmenssteuerreform III – die Grossreform für den Schweizer Unternehmensstandort – ist diesbezüglich ein Testfeld.

Die heutige Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ist relativ stark harmonisiert. Dort wo der Steuerwettbewerb

intensiv ist, das heisst bei den weltweit begehrten, weil ertragsstarken mobilen Unternehmen, wenden alle Kantone die wenigen gleichen Steuerregeln an, die vom Bund vorgegeben sind. Die Kantone haben mit diesem beschränkten Spielraum gut gelebt. Die Regeln sind nach aussen attraktiv, im Innern ist der Wettbewerb relativ übersichtlich. Aufgrund internationaler Entwicklungen muss die Schweiz ihre Regeln nun anpassen – was unter anderem zur Frage führt, ob der bestehende (hohe) Grad an steuerlicher Harmonisierung gehalten werden kann.

Weil die kantonalen Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind, werden mehr Steuermassnahmen als heute notwendig sein, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Ob sämtliche Massnahmen von allen Kantonen angewendet werden müssen oder ob eine freiwillige Anwendung möglich ist, so dass Kantone das für sie Passende auswählen können, wird jetzt diskutiert. Das Ergebnis wird wahrscheinlich eine Mischung von beidem sein, mit teilweise recht weiten Spielräumen für die Kantone. Was die Höhe der Besteuerung anbelangt, werden die normalen Gewinnsteuersätze künftig eine grössere Rolle spielen. Bei der heute noch grossen Spannbreite von 12 bis 24% wird es Angleichungen geben. Allerdings werden die Unterschiede für einige Zeit wohl noch recht gross bleiben. In der Tendenz wird der Steuersenkungsdruck auf die Hochsteuerkantone jedoch zunehmen.

Der Schweizer Fiskalföderalismus kennt auch zahlreiche Elemente des Ausgleichs. So setzt namentlich der Neue Finanzausgleich Übertreibungen im Steuerwettbewerb wirksame Schranken. Weil Spezialmassnahmen im Finanzausgleich kosten, muss ein stärker ausdifferenziertes Steuersystem mit einer breiten Palette von Massnahmen nicht automatisch auch einen «überbordenden» Wettbewerb bedeuten. Auch Anwendungs- und Vollzugsprobleme und entsprechend hohe Kosten für Unternehmen wie Verwaltungen setzen einem kantonalen Steuer-Jekami Grenzen. In der Tendenz wirkt die internationale Entwicklung zudem eher harmonisierend.

Wie immer die Debatte ausgeht: Die Unternehmenssteuerreform III wird den Schweizer Steuerföderalismus stark beeinflussen – stärker wahrscheinlich als Diskussionen um Erbschaftssteuern und Ähnliches.

*frank.marty@economiesuisse.ch*  
*www.economiesuisse.ch*